

Stand: 25. September 2015

Der Einzelhandel ist mit einem Energieverbrauch von ca. 47 TWh einer der größten Abnehmer unter den Wirtschaftsbranchen in Deutschland. Die Energiewende ist eine erhebliche Herausforderung für die betroffenen Akteure. In Deutschland führt Sie insbesondere zu einer extremen Erhöhung der Stromkosten. Allein 2,2 Mrd. € zahlte die Branche 2014 für den Ausbau der Erneuerbaren Energien. Trotz umfangreicher und kostenintensiver Effizienzmaßnahmen können die Energiekostensteigerungen schon lange nicht mehr kompensiert werden.

Der HDE begrüßt, als grundsätzlicher Befürworter der Energiewende, die Ambitionen der Europäischen Kommission zur Novellierung der Gebäuderichtlinie. Gleichfalls erlauben wir uns aber darauf hinzuweisen, dass

1. Weiteres Regulierungsrecht für Nationalstaaten vermeiden
2. Die Energieeffizienzpotenziale des Handels liegen nicht in der Gebäudehülle
3. BREEAM und DGNB sind bessere Anreize als ein Energiebedarfsausweis

Bereits in der Vergangenheit hat der Handel nach Berechnungen des Bundesministeriums für Umwelt weit überdurchschnittliche Anstrengungen und Erfolge im Bereich der CO₂-Einsparungen geleistet. Bis zum Jahr 2012 hat der Handel eine Minderung der CO₂-Emissionen im Sektor Gewerbe, Handel, Dienstleistungen von 48,1 % gegenüber 1990 erreicht. Damit hat der deutsche Handel zum jetzigen Zeitpunkt bereits das 2030 Ziel der EU übererfüllt.

Bewahrung unternehmerischer Freiheit im Bereich Energieeffizienz

Aus Sicht des HDE sollte für den deutschen Einzelhandels von weiteren Reglementierungen Abstand genommen werden. Wie Eingangs beschrieben, sorgt der nationale Preisdruck für Energie bereits für ausreichend Anreize zur Verminderung der Emissionen und zur Senkung des Energieverbrauchs. Die Auswahl der Maßnahmen muss sich daher an den unternehmerischen Bedürfnissen orientieren. Damit würden zuerst die kostengünstigsten CO₂- und Energieeffizienzmaßnahmen durchgeführt. Diese liegen im Handel jedoch nicht im Bereich der Gebäudehülle. Effizienzmaßnahmen bei den notwendigen Gewerken bringen bessere Ergebnisse für den Klimaschutz zu geringeren Kosten. Sind diese gehoben, wird der deutsche Handel automatisch etwaige Einsparpotenziale an der Gebäudehülle heben. Daher ist der Ansporn einer verpflichtenden nationalen Einsparung aus dem Bereich der Energieeffizienzrichtlinie bereits ausreichend.

Keine Renovierungsraten

Der Handel spricht sich gegen eine Sanierungsrate für Nichtwohngebäude aus. Wie bereits dargestellt, nimmt der Handel in Deutschland eine Spitzenposition in den Punkten Energieeffizienz und Klimaschutz ein. Damit trägt er bereits jetzt erheblich zum Erreichen der europäisch gesetzten Ziele bei.

Zudem sollte das Energie und Umweltrecht vereinfacht werden. Weitere Regulierungen zur verpflichtenden Umsetzung von Sanierungen im Handelsbereich, würden die Effizienz- und Klimaziele der Branche eher gefährden, als einen zusätzlichen Beitrag bewirken. Denn durch die Sanierung der Gebäudehülle würde sehr viel Kapital gebunden werden, welche an anderer Stelle



sinnvoller und effizienter eingesetzt werden könnte. Folgende Bedenken sprechen daher gegen eine Sanierungsrate für den deutschen Einzelhandel:

- Rechtlich gesehen, ist die Eigentumsrate im deutschen Einzelhandel geringer als 10 Prozent. Daher ist es ohne Einwilligung des Eigentümers nicht möglich die mit der Gebäudehülle verbundenen Gewerke eigenständig zu sanieren.
- Im Vergleich zu anderen Maßnahmen spielen im deutschen Einzelhandel die Maßnahmen an der Gebäudehülle lediglich eine untergeordnete Rolle.
- In der Praxis führt z.B. eine Verbesserung der Gebäudedämmung oftmals zu einer Erhöhung des Kühlbedarfs.
- Die Potenziale eines Niedrigenergiegebäudes können nur in Zusammenhang mit einer fachgerechten Nutzung gehoben werden. Eine Verhaltensänderung kann den Energieverbrauch oftmals wesentlich stärker beeinflussen, als Umbauten an der Gebäudehülle selber.

Keine verpflichtende Nutzung Erneuerbarer Energien

Die Nutzung erneuerbarer Energien, zur dezentralen Versorgung, steht einem europäischen Strommarkt entgegen. Durch einen weiteren und verstärkten Anreiz zur dezentralen Energieversorgung werden zudem die Anforderungen an das Verteilnetz erhöht. Denn durch die Installation von Energieversorgungsanlagen werden die Leitungen nicht mehr nur zur Entnahme, sondern auch zu Aufnahme genutzt.

Gleichzeitig werden die Anforderungen für den sicheren Betrieb des Netzes erheblich erschwert. Durch die erhebliche Zunahme von Netzeinspeisungen um auf den unteren Netzebenen, bedarf es eines wesentlichen größeren Aufwands für Redispatch-Maßnahmen. Gleichfalls muss ausreichend Kapazität bereitgestellt werden, um auch im Fall von „Dunkelflauten“ Versorgungssicherheit gewährleisten zu können. Aus Sicht des HDE ist daher von der Schaffung weiterer Anreize für eine dezentrale und ungesicherte Energieversorgung aus Erneuerbaren Energien abzusehen.

Die Nutzung Erneuerbarer Energien sollte daher lediglich optional zum Einsatz kommen und sich an den technischen Gegebenheiten vor Ort orientieren.

Keine Notwendigkeit von Energiebedarfsausweisen im Einzelhandel

Der Einzelhandelsbranche wird im Bereich von klimafreundlichen Bau und energieeffizientem Design insbesondere durch BREEAM und DGNB angereizt. Damit können nicht nur interne Verbesserungen anhand von Standard erreicht werden, sondern auch eine einfache Vermarktung gegenüber dem Kunden stattfinden, indem Zertifikate sichtbar im Eingangsbereich platziert werden.

Die Voraussetzungen der Energiebedarfsausweise sind nicht harmonisiert. Eine Vergleichbarkeit ist also nicht gegeben. Die Transparenzfunktion fehlt somit.

Im Einzelhandel wird der Energiebedarfsausweis nicht als Kauf- oder Mietkriterium herangezogen. Für die Einzelhandel ist die Lage der Immobilie entscheidend, um seinem Kerngeschäft erfolgreich nachkommen zu können. Zudem trifft er nur eine geringe Aussage über die Energieeffizienz der im Gebäude verbauten und verbundenen Gewerke.

Letztlich bedarf es einer erheblichen Expertise, um überhaupt den Energiebedarfsausweise interpretieren zu können.

